



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen–Nr.: 20-5148 Datum: 24.11.2017 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	30.11.2017

Weitere Ampelanlagen in der Nacht abschalten
Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Nachts an einer einsamen Ampel stehen

Zahlreiche Autofahrer/innen kennen das Problem: Auf einer menschenleeren Straße müssen sie während der Rotphase an einer Ampel stehen. Weder Fußgänger, noch Radfahrer oder andere Autos weit und breit zu sehen – dennoch müssen bis zum Umschalten auf Grün bis zu zwei Minuten vergehen.

Dies führt nicht nur zu Unmut bei den Autofahrern, sondern auch bei Anliegern. Zudem wird die Umwelt sinnlos geschädigt. Durch das unnötige Halten entstehen zusätzliche Emissionen in Form von Abgasen und Lärm.

Abschalten der Ampelanlagen in der Nacht

Durch das Abschalten von Ampelanlagen in der Zeit von 23 bis 5 Uhr kann unnötiges Stoppen von Fahrzeugen reduziert werden, was wiederum direkte Auswirkungen auf die Emissionswerte hat. Die Nachtabstaltung von nur 126 Ampelanlagen im Bezirk Wandsbek ist nicht ausreichend – hier ist deutlich Ausbaubedarf.

Die Wandsbeker CDU-Fraktion bezweifelt die Aussage der zuständigen Behörde, dass alle möglichen Ampelanlagen in der Nacht abgeschaltet werden.

Die Wandsbeker CDU-Fraktion will durch das Abschalten von weiteren Ampelanlagen in der Nacht den Verkehrsfluss verbessern und die Emissionswerte senken. Bürger/innen wurden gebeten, Vorschläge für aus ihrer Sicht passende Ampelanlagen mitzuteilen. Die Vorschläge wurden gesammelt und sind von der zuständigen Behörde zu bewerten.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zuständige Behörde wird gebeten die in der Anlage aufgeführten Ampelanlagen hinsichtlich der Möglichkeiten der Abschaltung in der Nacht zu prüfen. Sollte eine Abschaltung nicht möglich sein, ist dies im Einzelnen zu begründen und die Kriterien hierzu zu benennen. Insbesondere sind in diesem Fall die Unfallzahlen für die Ampelanlage zu benennen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu unterrichten.

Anlage/n:

Aufzählung Ampelanlagen